

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn
Max Mustermann
Beispielstraße 11
55120 Mainz

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz
Abfallberatung
Sprechzeiten Mo-Fr 8:30-12 Uhr, Mo-Do 13:30-
15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Sachbearbeiter-Name
55120 Mainz
Zwerchallee 24

abfallberatung@stadt.mainz.de
Tel 0 61 31 12 34 56
Fax 06131 12 3801

www.eb-mainz.de

Fremdnummer: 5012345

Mainz, 13.10.2020

Mainz-Mombach, Beispielstraße 11, 55120 Mainz
Anhörung: Falschbefüllung Bioabfalltonne

Sehr geehrter Herr Mustermann,

am 01.01.01 hat die Mannschaft des Entsorgungsfahrzeugs in der 60 l Biotonne am o.g. Grundstück **zum wiederholten Male** Restabfall/Kunststoff vorgefunden. Auch sogenannte „kompostierbare“ Plastiktüten gehören nicht hinein. Wir empfehlen die Benutzung von Papiertüten.

Es ist wichtig, die Biotonne entsprechend der Sortiervorgaben zu nutzen. Verunreinigten Bioabfall können wir nicht der Vergärung und anschließenden Kompostierung zuführen. Falsch befüllte Biotonnen bleiben stehen und können von uns daher nur kostenpflichtig (Gebühr 5,50/6,50/13,00 € je Tonne + evtl. Anfahrtspauschale) als Restabfall (=Abfall zur Beseitigung) entleert werden.

Wir sind verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen: Sollten innerhalb des nächsten halben Jahres weitere Fehlbefüllungen vorgefunden werden, sind wir zu Gunsten eines verwertbaren Kompostes gezwungen, die Biotonne abzuziehen. Eventuell führt das bei Ihnen zu einer Erhöhung des Restabfallvolumens und damit zu höheren Jahresgebühren. Dieses Schreiben dient gleichzeitig als Anhörung zu einer möglicherweise notwendigen Entfernung der Biotonne.

Wir bitten Sie deshalb hiermit/die Mieterinnen und Mieter erneut auf eine ordnungsgemäße Abfallsortierung zu achten/hinzuweisen und legen Ihnen in diesem Sinne eine Sortierinformation bei. Wird das Gefäß von Ihnen nachsortiert, können Sie den roten Aufkleber auf der Abfalltonne entfernen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sachbearbeiter_Name
Anlage: Bioabfall-Flyer, Abfalltrennhilfe